

Nationalrat setzt EU-Vorgaben zu Kontrollen in Schlachthäusern um

Nach Anpassungen an EU-Regelungen in der Lebensmittelkontrolle darf künftig auch besonders geschultes Personal amtliche Kontrollen in sogenannten Zerlegungsbetrieben der Fleischindustrie durchführen. Die Änderungen im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) sowie im Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz erlauben es, dass diese Kontrollen nicht nur amtlichen TierärztInnen vorbehalten sind.



Zusätzlich wurde eine Reihe von Bestimmungen einer EU-Verordnung zur Qualitätssicherung im Lebensmittelbereich in heimisches Recht überführt. Unter anderem gibt es neue Bestimmung für biologische Lebensmittel. So werden HändlerInnen, die nicht selbst produzierte Bio-Produkte direkt an die EndverbraucherInnen verkaufen, nicht dem ansonsten im Bio-Bereich vorgesehenen Kontrollsystem unter Aufsicht des Landeshauptmanns bzw. der Landeshauptfrau unterliegen.

Christian Drobits (SPO?) sagte, mit den Anpassungen an EU-Recht wu?rden zwar einige Punkte umgesetzt, gegen die nichts einzuwenden sei. Die SPO? ko?nne bei den beiden Novellen trotzdem nicht mitgehen, da auch eine Abschaffung der Mindeststrafen und Herabsetzung der Ho?chststrafen vorgesehen sei. Die Aufweichung der Strafdrohungen gefa?hrde die Lebensmittelsicherheit und ko?nne daher nicht akzeptiert werden. Nicht zufrieden war auch Katharina Werner (NEOS) mit der A?nderung des Strafrahmens. Vor allem in fleischverarbeitenden Betrieben drohe fu?r KonsumentInnen eine geringere Lebensmittelsicherheit, warnte auch sie.

Kritisch zeigte sich auch Peter Wurm (FPO?) bei der Reduktion der Strafdrohungen bei Versto??en im Bereich der Fleischverarbeitung. Diese A?nderung werde die FPO? daher nicht unterstu?tzen. Bei Bioprodukten sei eine weniger bu?rokratische Kontrolle von Bioprodukten hingegen sinnvoll, daher stimme seine Fraktion diesen A?nderungen zu.

Die Lebensmittelsicherheit in O?sterreich sei grundsatzlich sehr hoch, betonte Martina Diesner-Wais (O?VP). Wichtig sei, dass auch Lebensmittel aus Drittla?ndern strikt kontrolliert werden ko?nnen. Durch den Einsatz von geschultem Personal in Schlachtho?fen werde eine durchgehende Kontrolle von Fleischwaren sichergestellt. Diesner-Wais dra?ngte auf die Schaffung von umfassenden Herkunftsbezeichnungen fu?r verarbeitete Lebensmittel, damit KonsumentInnen u?berpru?fen ko?nnen, ob sie tatsa?chlich regionale Produkte einkaufen. Das sei fu?r die heimische Landwirtschaft sehr wichtig.

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at